

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	10.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Gebäude des Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubierring Nutzung nach dem Umzug des Museums in das Kulturzentrum am Neumarkt

In der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur/Museumsneubauten am 27.11.2007 haben die Interessenten, die sich für eine Nutzung des Gebäudes des Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubierring nach dem Umzug des Museums in das Kulturzentrum am Neumarkt beworben haben, ihre Nutzungsvorstellungen vorgetragen. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dass von den Bewerbern Machbarkeitsstudien vorgelegt werden sollen.

Die Kölner Tänzerinitiative hat in der Sitzung erklärt keine eigene Machbarkeitsstudie durchzuführen und sich nach der Präsentation im Ausschuss auch nicht mehr mit der Liegenschaftsverwaltung in Verbindung gesetzt. Die Fachhochschule Köln hat zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen. Somit verbleiben als Interessenten noch die Rheinische Musikschule und die „Luxet“ Projektentwicklungsgesellschaft GbR (Film).

Die Rheinische Musikschule steht derzeit in aussichtsreichen Verhandlungen mit Investoren, wobei jedoch auch noch andere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Es wird überprüft, ob die Nutzung des Gebäudes des Rautenstrauch-Joest-Museums im Hinblick auf die Kosten finanziell durchführbar ist.

Luxet steht derzeit noch in Verhandlungen mit der Filmstiftung NRW und der Kulturverwaltung hinsichtlich der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung der Machbarkeitsstudie. Es ist derzeit von Luxet beabsichtigt diese im Herbst 2008 vorzulegen.

Da der Ausschuss bereits am 27.11.2007 beschlossen hat, dass Machbarkeitsstudien vorzulegen sind, diese von der Verwaltung noch ausgewertet werden müssen und um nicht weiter Zeit für die Prüfung der Nachfolgenutzung zu verlieren, wird die verbliebenen Bewerber ansprechen und eine Frist für die Beibringung der Machbarkeitsstudien bis zum 30.09.2008 setzen.

Zwischenzeitlich haben Vertreter der Kinderoper Kontakt mit beiden Interessenten aufgenommen. Es ist evtl. beabsichtigt hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung des Gebäudes zu kooperieren oder auch den Standort der Kinderoper langfristig an den Ubierring zu verlagern. Dies ist derzeit

noch nicht endgültig entschieden und muss sich aus den Machbarkeitsstudien ergeben.

III/23 wird die Bewerber auffordern die Machbarkeitsstudien bis zum 30.09.2008 vorzulegen. Nach deren Auswertung wird 23 dem Ausschuss berichten.